

PTB • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig

Begadi GmbH
Dietinger Straße 23
78661 Dietingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 10.03.2017
Mein Zeichen: PTB-1.33-4084920
Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von: Heath-Cliffe Davis
Telefondurchwahl: 0531-592 -1612
Telefaxdurchwahl: 0531 592 69 -1612
E-Mail: FZeichen@ptb.de

Datum: 24.03.2017

Anzeigebescheinigung zur Durchführung des § 9 des Beschussgesetzes (BeschG)

Der Firma Begadi GmbH wird hiermit bescheinigt, dass sie der PTB mit Schreiben vom 10.03.2017 ordnungsgemäß angezeigt hat, Schusswaffen des nachstehend bezeichneten Modells gewerbsmäßig erstmals herstellen oder in den Geltungsbereich des Beschussgesetzes verbringen zu wollen.

Fabrikat A&K Airsoft Limited, Federdruckgewehr elektrisch,
Typenbezeichnung K4-STW CQB und K4-STW LONG im Kaliber 6 mm BB.

Die diesem Muster entsprechenden baugleichen Schusswaffen sind daher mit dem Kennzeichen der Abbildung 10 nach dem Muster der Anlage II Beschussverordnung ("F im Fünfeck") zu versehen.



Ergänzende Hinweise:

1. Gewerbsmäßig hergestellte oder in den Geltungsbereich des Waffengesetzes (WaffG) verbrachte Schusswaffen sind nach Maßgabe von § 24 Abs. 1 WaffG u. a. mit Angaben zu Namen, Firma oder eingetragener Marke des Herstellers oder Händlers zu versehen. Soweit eine eingetragene Marke auf der Schusswaffe angebracht werden soll, ist diese nach § 24 Abs. 5 WaffG vorher bei der PTB anzuzeigen.
2. Nach § 24 Abs. 2 WaffG müssen Schusswaffen, deren Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird, eine Typenbezeichnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jörg Herbst
Jörg Herbst

Anlagen
Prüfbericht
Kostenbescheid